

Gerhard Anliker

Die internationale Zuständigkeit bei  
gesellschaftlichen Streitigkeiten im  
Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes



**Nomos**

## **Schriften zum gesamten Unternehmensrecht**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M., Universität Regensburg

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

**Band 12**

Gerhard Anliker

Die internationale Zuständigkeit bei  
gesellschaftlichen Streitigkeiten im  
Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 2018

ISBN 978-3-8487-5265-2 (Print)

ISBN 978-3-8452-9440-7 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Für Niklas, Noah und Karolina*



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung lag der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Regensburg im Wintersemester 2017/2018 als Dissertation vor. Die Disputation fand am 28.06.2018 statt. Für die Veröffentlichung sind Rechtsprechung und Literatur bis Mitte Juli 2018 berücksichtigt worden.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. *Wolfgang Servatius*. Er hat die Arbeit umfassend gefördert. Herrn Prof. Dr. *Carsten Herresthal*, LL.M., danke ich für die Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe - Schriften zum gesamten Unternehmensrecht - gilt beiden mein besonderer Dank.

Schließlich gilt mein herzlicher Dank meiner Frau *Karolina* sowie meinen Söhnen *Niklas* und *Noah*. Sie haben mich während der Anfertigung der Dissertation unterstützt und Rückhalt gegeben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Riedlingen, im Sommer 2018

*Gerhard Anliker*





# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	25
§ 1 Problemstellung	25
§ 2 Gang der Untersuchung	29
1. Kapitel: Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Spannungsfeld zwischen Sitz- und Gründungstheorie	30
§ 3 Grundlagen	30
A. Begriff und Funktion der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten	30
B. Abgrenzung zur Gerichtsbarkeit	33
C. Abgrenzung zum internationalen Privatrecht	34
§ 4 Grenzüberschreitungen bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im rechtlichen Rahmen des Binnenmarktes	36
A. Die EuGVVO als einheitlicher Zuständigkeitskanon in der Europäischen Union	37
B. Die Bedeutung der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Binnenmarkt	51
C. Die Verzahnung zwischen internationaler Zuständigkeit und internationalem Gesellschaftsrecht im Binnenmarkt	61
D. Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten in den autonomen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten	77
§ 5 Meinungs- und Streitstand zur Anknüpfung gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten im Zuständigkeitskanon der EuGVVO	89
A. Der allgemeine Gerichtsstand von Gesellschaften und juristischen Personen	89
B. Der ausschließliche Gerichtsstand in Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	105

2. Kapitel:	Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes	177
§ 6	Der europäische Binnenmarkt als Referenzrahmen einer werte- und prinzipiengeleiteten Rechtsfindung	177
A.	Der Systemgedanke im europäischen Bezugsrahmen	178
B.	Der Binnenmarkt als übergeordnetes Rechtsprinzip	181
C.	Die Niederlassungsfreiheit als Baustein des Binnenmarktes	187
D.	Vorgaben der Niederlassungsfreiheit in Bezug auf die Mobilität der Gesellschaften im Binnenmarkt	201
E.	Der gesellschaftsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz im europäischen Gesellschaftsrecht als Maßstab zur Bestimmung des Gleichlaufs zwischen internationaler Zuständigkeit und anwendbarem Recht	221
§ 7	Anwendung der maßgeblichen Sachgesichtspunkte in Bezug auf die Anknüpfung gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten im europäischen Binnenmarkt	257
A.	Überprüfung des Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 EuGVVO am Maßstab der Niederlassungsfreiheit	258
B.	Art. 24 Nr. 2 EuGVVO als europarechtlicher Gerichtsstand der Mitgliedschaft	264
3. Kapitel:	Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	277
	Literaturverzeichnis	283
	Stichwortverzeichnis	305

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	25
§ 1 Problemstellung	25
§ 2 Gang der Untersuchung	29
1. Kapitel: Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Spannungsfeld zwischen Sitz- und Gründungstheorie	30
§ 3 Grundlagen	30
A. Begriff und Funktion der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten	30
B. Abgrenzung zur Gerichtsbarkeit	33
C. Abgrenzung zum internationalen Privatrecht	34
§ 4 Grenzüberschreitungen bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im rechtlichen Rahmen des Binnenmarktes	36
A. Die EuGVVO als einheitlicher Zuständigkeitskanon in der Europäischen Union	37
I. Entstehungsgeschichte der EuGVVO	38
1. Das EuGVÜ	39
2. Die Entwicklung hin zur EuGVVO	40
II. Rechtsnatur der EuGVVO	43
1. Auslegungsbefugnis der EuGVVO	44
2. Auslegung der EuGVVO	45
a. Grammatikalische Auslegung	46
b. Historische Auslegung	47
c. Systematische Auslegung	48
d. Teleologische Auslegung	49
B. Die Bedeutung der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Binnenmarkt	51
I. Einfluss der räumlichen Entfernung und fremden Gerichtssprache	51
II. Einfluss der Prozesskosten auf den Erwartungswert einer Klage	52
	11

III.	Einfluss der lex fori auf den Prozessausgang	53
1.	Unterschiede der nationalen Prozessrechte	54
2.	Spannungen zwischen der lex fori und dem anwendbaren Sachrecht	57
IV.	Zwischenergebnis	61
C.	Die Verzahnung zwischen internationaler Zuständigkeit und internationalem Gesellschaftsrecht im Binnenmarkt	61
I.	Die Einheitslehre	63
II.	Sitztheorie	65
III.	Gründungstheorie	69
IV.	Das internationale Gesellschaftsrecht im Einfluss der Niederlassungsfreiheit – der Wandel hin zur Gründungstheorie	71
V.	Zwischenergebnis	73
D.	Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten in den autonomen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten	77
I.	Internationale Staatsverträge und Übereinkommen	78
II.	Internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten nach deutschem Recht	78
1.	Der allgemeine Gerichtsstand von Gesellschaften	79
2.	Gerichtsstand der Mitgliedschaft	80
3.	Ausschließliche Zuständigkeiten	82
III.	Internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten nach österreichischem Recht	83
1.	Der allgemeine Gerichtsstand von Gesellschaften	83
2.	Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsverhältnis	84
3.	Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis	85
IV.	Internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten nach italienischem Recht	86
V.	Internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten nach niederländischem Recht	87
VI.	Zwischenergebnis	88
§ 5	Meinungs- und Streitstand zur Anknüpfung gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten im Zuständigkeitskanon der EuGVVO	89
A.	Der allgemeine Gerichtsstand von Gesellschaften und juristischen Personen	89
I.	Die autonome Definition des »Wohnsitzes« von juristischen Personen und Gesellschaften in Art. 63 Abs. 1 EuGVVO	89

II.	Entstehungsgeschichte der Norm	90
III.	Sinn und Zweck des Art. 63 Abs. 1 EuGVVO	92
IV.	Begriff der Gesellschaften und juristischen Person – persönlicher Anwendungsbereich	93
	1. Begriff der Gesellschaft	94
	2. Begriff der juristischen Person	95
V.	Die Anknüpfungsmerkmale des Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 EuGVVO – sachlicher Anwendungsbereich	96
	1. Satzungsmäßiger Sitz	97
	2. Hauptverwaltung	97
	3. Hauptniederlassung	98
	4. Verhältnis der Anknüpfungsmerkmale	99
VI.	Die örtliche Zuständigkeit	100
	1. Rückgriff auf § 17 ZPO	100
	2. Zuständigkeitslücken bei alleinigem Sitz der Hauptverwaltung nach Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 lit. b) EuGVVO	100
	3. Zuständigkeitslücken bei alleinigem Sitz der Hauptniederlassung nach Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 lit. c) EuGVVO	101
	4. Lösungsansätze	102
VII.	Die Sonderregelung in Art. 63 Abs. 2 EuGVVO für Gesellschaften aus dem Vereinigten Königreich und Irland	103
B.	Der ausschließliche Gerichtsstand in Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	105
	I. Entstehungsgeschichte der Norm	105
	II. Verhältnis zum allgemeinen Gerichtsstand und der EuGVVO im Übrigen	105
	III. Sinn und Zweck der Norm	106
	1. Rechtssicherheit – Verhinderung sich wider- sprechender Entscheidungen	106
	2. Gleichlauf zwischen Zuständigkeit und den Erfordernissen gesellschaftsrechtlicher Publizität	107
	3. Gleichlauf zwischen Zuständigkeit und anwendbarem Recht	109
	4. Souveränitätsinteressen des Staates am Satzungssitz	110
IV.	Der Anwendungsbereich des Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	111
	1. Allgemeine Fragen in Bezug auf den Anwendungsbereich des Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	112

a.	Verfahren	112
b.	Ausklammerung von Entscheidungen ohne Drittwirkung	114
c.	Die Gültigkeit des Beschlusses als Vorfrage	117
(1)	Rechtsprechung des EuGH	117
(2)	Meinungsstand in der Literatur	121
(3)	Die sprachliche Divergenz in den Sprachfassungen	123
(4)	Zwischenergebnis	125
2.	Art. 24 Nr. 2 Alt. 1 EuGVVO: Verfahren, welche die Gültigkeit, Nichtigkeit oder Auflösung der Gesellschaft oder der juristischen Person zum Gegenstand haben	127
a.	Gültigkeit oder Nichtigkeit der Gesellschaft bzw. juristischen Person	127
b.	Auflösung der Gesellschaft bzw. juristischen Person	128
3.	Art. 24 Nr. 2 Alt. 2 EuGVVO: Verfahren, welche die Gültigkeit der Beschlüsse der Organe der Gesellschaft oder der juristischen Person zum Gegenstand haben	130
a.	Beschluss	130
(1)	Rechtsprechung des EuGH	131
(2)	Meinungsstand in der Literatur	133
b.	Gültigkeit	134
(1)	Anfechtbarkeit, Nichtigkeit bzw. relative Unwirksamkeit von Beschlüssen	135
(2)	Teilnichtigkeit beziehungsweise Neu- schaffung von Beschlüssen	136
c.	Spruchverfahren	139
d.	Klagen im Zusammenhang mit dem Mitgliedschaftsverhältnis	139
e.	Klagen im Zusammenhang mit der Ausübung von Minderheitsrechten	142
4.	Art. 24 Nr. 2 S. 2 EuGVVO: Verweis auf das internationale Privatrecht der Gerichte am Sitz der Gesellschaft	144
a.	Verweis auf das internationale Privat- oder das internationale Prozessrecht	144
b.	Gründungs- oder Sitztheorie zur Bestimmung des Sitzes	146

V.	Der Vertragsgerichtsstand gemäß Art. 7 Nr. 1 lit. a) EuGVVO als »Auffanggerichtsstand« für Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis und der Binnenbeziehung der Gesellschaft	149
1.	Qualifikation des Gesellschaftsverhältnisses als Vertragsverhältnis	149
a.	Rechtsprechung des EuGH	150
(1)	EuGH, Urt. v. 22.03.1983 – Rs. C-34/82 – Peters / Zuid Nederlandse	150
(2)	EuGH, Urt. v. 10.03.1992 – Rs. C-214/89 – Powell Duffryn / Petereit	151
b.	Meinungsstand in der Literatur	153
c.	Erfasste gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	154
2.	Die Bestimmung des Erfüllungsortes	155
a.	Bestimmung des Erfüllungsortes nach den Grundsätzen der Tessili-Formel	156
b.	Anwendung der Tessili-Formel auf gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	157
c.	Erfüllungsort bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten	158
d.	Bestimmung des Sitzes der Gesellschaft	161
VI.	Zusammenfassung und Bewertung des Meinungs- und Streitstandes zur Anknüpfung gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten im europäischen Zivilprozessrecht	165
1.	Zu Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 EuGVVO	165
2.	Zu Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	167
a.	Sinn und Zweck der Norm	167
b.	Der Anwendungsbereich des Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	169
(1)	Vorfragen	169
(2)	Formalistisch geprägte Sichtweise	170
(3)	Kein Gerichtsstand der Mitgliedschaft	171
3.	Zu Art. 7 Nr. 1 lit. a) EuGVVO im Bereich gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten	172
4.	Der Wandel hin zur Gründungstheorie im Rahmen von Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	175
5.	Fazit	176

2. Kapitel:	Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes	177
§ 6	Der europäische Binnenmarkt als Referenzrahmen einer werte- und prinzipiengeleiteten Rechtsfindung	177
A.	Der Systemgedanke im europäischen Bezugsrahmen	178
B.	Der Binnenmarkt als übergeordnetes Rechtsprinzip	181
I.	Der rechtliche Gehalt des Binnenmarktes	182
II.	Rechtsdurchsetzung im Binnenmarkt	184
C.	Die Niederlassungsfreiheit als Baustein des Binnenmarktes	187
I.	Der rechtliche Rahmen der Niederlassungsfreiheit – Funktion und Wirkungsweise	188
1.	Unmittelbare Anwendbarkeit der Niederlassungsfreiheit	188
a.	Räumlicher Anwendungsbereich der Niederlassungsfreiheit	189
b.	Persönlicher Anwendungsbereich der Niederlassungsfreiheit	190
c.	Sachlicher Anwendungsbereich der Niederlassungsfreiheit	192
2.	Die Niederlassungsfreiheit als Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot	195
3.	Die Rechtfertigung von Beschränkungen	197
a.	Verlagerung hin zur Tätigkeitsüberprüfung der Gesellschaft	197
b.	Die Struktur des Abwägungsvorgangs	198
II.	Die Gerichtspflichtigkeit als potenziell beschränkende Maßnahme	200
D.	Vorgaben der Niederlassungsfreiheit in Bezug auf die Mobilität der Gesellschaften im Binnenmarkt	201
I.	Der rechtliche Rahmen aus der Perspektive des Wegzuges	202
1.	Regelungsautonomie des Wegzugstaates in Bezug auf Existenz und Fortbestand der Gesellschaft	202
2.	Überprüfung am Maßstab der Niederlassungsfreiheit bezüglich Wegzugsbeschränkungen außerhalb der Gründung und des Fortbestandes der Gesellschaft	204
II.	Der rechtliche Rahmen aus der Perspektive des Zuzuges	206
1.	Anerkennungspflicht als Gesellschaft des Herkunftsstaates	206



2.	Fortgeltung der Grundsätze aus Centros und Inspire Art vor dem Hintergrund der Aussagen in Cadbury Schweppes und Vale	208
III.	Einwirkungen auf das internationale Gesellschaftsrecht – die Niederlassungsfreiheit als versteckte Kollisionsnorm	212
1.	Herkunftslandprinzip	212
2.	Reichweite des Herkunftslandprinzips	214
3.	Synthese aus Herkunftslandprinzip und Einheitsstatut – die Niederlassungsfreiheit als versteckte Kollisionsnorm	217
IV.	Die Ausstrahlung der versteckten Kollisionsnorm auf das europäische Zivilprozessrecht	218
V.	Zwischenergebnis	221
E.	Der gesellschaftsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz im europäischen Gesellschaftsrecht als Maßstab zur Bestimmung des Gleichlaufs zwischen internationaler Zuständigkeit und anwendbarem Recht	221
I.	Begriff und Wesen allgemeiner Rechtsgrundsätze	222
II.	Begründungsansätze in der Literatur	224
III.	Allgemeine Rechtsgrundsätze in der Rechtsprechung des EuGH	226
IV.	Methodische Grundlagen allgemeiner Rechtsgrundsätze in der Rechtsprechung des EuGH	227
V.	Konkretisierung der methodischen Grundlagen anhand der prozeduralen Theorie allgemeiner Rechtsgrundsätze	230
VI.	Rechtsrahmen des Induktionsschlusses	233
1.	Der gesellschaftsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz im Recht der Mitgliedstaaten	233
a.	Deutschland	234
(1)	Ordnungs- und Auslegungsprinzip	234
(2)	Schranke der Verbandsmacht	239
(3)	Grundlage des Gleichbehandlungsgrundsatzes	240
b.	Österreich und Niederlande	241
c.	Frankreich	243
d.	England	244
e.	Zwischenergebnis	246
2.	Der Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern im sekundären Gemeinschaftsrecht	247

a.	Relevante Rechtsregeln im Gemeinschaftsrecht – Bezugsrahmen des Induktionsschlusses	247
(1)	Richtlinien	247
(2)	Verordnungen	249
b.	Bewertung der einschlägigen Rechtsregeln	251
c.	Induktionsrechtfertigende Elemente	253
VII.	Ergebnis	255
§ 7	Anwendung der maßgeblichen Sachgesichtspunkte in Bezug auf die Anknüpfung gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten im europäischen Binnenmarkt	257
A.	Überprüfung des Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 EuGVVO am Maßstab der Niederlassungsfreiheit	258
I.	Die Vervielfachung der Gerichtspflichtigkeit in Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 EuGVVO als Beschränkung der Niederlassungsfreiheit	259
II.	Keine Rechtfertigung der alternativen Gerichtspflichtigkeit	261
III.	Primärrechtskonforme Auslegung des Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 EuGVVO	263
IV.	Örtliche Zuständigkeit	263
B.	Art. 24 Nr. 2 EuGVVO als europarechtlicher Gerichtsstand der Mitgliedschaft	264
I.	Sinn und Zweck des Art. 24 Nr. 2 EuGVVO	265
II.	Konkretisierung des sachlichen Anwendungsbereiches des Art. 24 Nr. 2 EuGVVO – Konzentration gleichbehandlungsrelevanter Streitigkeiten am satzungsmäßigen Sitz der Gesellschaft	267
1.	Streitigkeiten im Zusammenhang mit Mehrheitsentscheidungen	267
2.	Vorfragen	270
3.	Gleichbehandlungsrelevante Streitigkeiten aus dem gesellschaftsrechtlichen Innenverhältnis	270
4.	Actio pro socio	274
5.	Nicht erfasste Streitigkeiten	275
6.	Ergebnis	276
3. Kapitel:	Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	277
	Literaturverzeichnis	283
	Stichwortverzeichnis	305

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
A.C.	Appeal Cases (The Law Repots. House of Lords and Judicial Committee of the Privy Council and Peerage Cases)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Die Aktiengesellschaft / Amtsgericht
AktG	Aktiengesetz
al.	alinéa (=Absatz)
All E. R.	All England Law Reports
All E. R. (Comm)	All England Law Reports Commercial Cases
Anh.	Anhang
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
B.C.C.	British Company Cases
BCLC	Butterworths Company Law Cases
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Brüssel I-VO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
BV	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (niederländische Gesellschaft entsprechend einer GmbH)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

## *Abkürzungsverzeichnis*

BW	Burgerlijk Wetboek (niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CA	Court of Appeal
CA 2006	Companies Act 2006
Code civ.	Code civil (französisches Bürgerliches Gesetzbuch)
Code com.	Code de commerce (französisches Handelsgesetzbuch)
Ch	Chancery Division, High Court of Justice
CLC	Commercial Law Cases
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DB	Der Betrieb
ders./dies.	derselbe/dieselbe
D.L.	decreto-legge
DStR	Das deutsche Steuerrecht
DWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EBLR	European Business Law Review
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGJN	Einführungsgesetz zur Jurisdiktionsnorm
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EWHC	England and Wales High Court
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.09.1968
EuGVVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

EuInsVO	Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates vom 29.05.2000 über Insolvenzverfahren
EuIPR	Europäisches Internationales Privatrecht
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZPR	Europäisches Zivilprozessrecht
EuZVR	Europäisches Zivilverfahrensrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC	England and Wales High Court
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgend
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GBP	Great Britain Pound (Britisches Pfund Sterling)
gem.	gemäß
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GesR	Gesellschaftsrecht
GG	Grundgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
HG	Handelsgericht

## *Abkürzungsverzeichnis*

HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HS.	Halbsatz
int.	international/e/es/er
IntGesR	Internationales Gesellschaftsrecht
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. V. m.	in Verbindung mit
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JN	Jurisdiktionsnormen
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen Zeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KOM	Europäische Kommission
L	Loi (=Gesetz)
LG	Landgericht
lit.	littera (=Buchstabe)
Lloyd's Rep.	Lloyd's Law Reports
Ltd.	Limited
LugÜ	Übereinkommen von Lugano vom 16.09.1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift

NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift, Rechtsprechungsreport Zivilrecht
Nr.	Nummer
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OGH	Österreichischer Oberster Gerichtshof
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
para.	paragraph (=Absatz)
plc	Public Limited Company
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
Rev. crit. dr. int. priv.	Revue critique de droit international privé
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (»Rom I«)
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.07.2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (»Rom II«)
Rs.	Rechtssache
S.	Satz / Seite
sec.	Section (=Paragraf)
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union und des Gerichts Erster Instanz
sog.	sogenannte/t/s
Stb.	Staatsblad
Syst. Darst.	Systematische Darstellung

## *Abkürzungsverzeichnis*

u.a.	und andere
Urt.	Urteil
v	versus
v.	vom
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WM	Wertpapier-Mitteilungen
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozess International

Ergänzend wird auf *Krichner* (Hrsg.): *Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache*, 8. Auflage, Berlin / Boston 2015 verwiesen.



# Einleitung

## § 1 Problemstellung

»Die Vielschichtigkeit der Interessen, die bei der Regelung der internationalen Zuständigkeit zu bewerten sind, verbietet die Orientierung an einem oder wenigen Grundprinzipien [...]. So viele Interessen, so viele Leit motive!«<sup>1</sup>

In der Europäischen Union koordiniert die Verordnung Nummer 1215/2012<sup>2</sup> über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen grenzüberschreitende Prozesse durch einheitliche Zuständigkeitsregeln. In Bezug auf gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten finden sich zwei einschlägige Vorschriften: Der allgemeine Gerichtsstand von Gesellschaften und juristischen Personen ist in Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 EuGVVO geregelt, der alternativ an den satzungsmäßigen Sitz (Art. 63 Abs. 1 lit. a) EuGVVO), den Sitz der Hauptverwaltung (Art. 63 Abs. 1 lit. b) EuGVVO) oder an den Sitz der Hauptniederlassung (Art. 63 Abs. 1 lit. c) EuGVVO) anknüpft. Daneben statuiert Art. 24 Nr. 2 EuGVVO einen ausschließlichen Gerichtsstand am Sitz der Gesellschaft bzw. juristischen Person für Klagen, welche die Gültigkeit, die Nichtigkeit oder die Auflösung einer Gesellschaft oder juristischen Person oder die Gültigkeit der Beschlüsse ihrer Organe zum Gegenstand haben. Nach Art. 24 Nr. 2 S. 2 EuGVVO wendet das zuständige Gericht zur Bestimmung des Sitzes der Gesellschaft bzw. juristischen Person sein internationales Privatrecht an.

Augenscheinlich ist dabei, dass die Verfasser der EuGVVO sowohl mit der alternativen Anknüpfung im Rahmen des allgemeinen Gerichtsstandes in Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 Abs. 1 lit. a) – c) EuGVVO als auch durch die Bezugnahme auf das internationale Privatrecht des angerufenen Gerichts in Art. 24 Nr. 2 S. 2 EuGVVO einen Kompromiss zwischen den

---

1 *Heldrich*, Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht, S. 165.

2 Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. (EU) L 351/1–32.

Sitz- und Gründungstheoriestaaten finden wollten.<sup>3</sup> Weiter fällt auf, dass die EuGVVO, entgegen der deutschen ZPO, keinen Gerichtsstand der Mitgliedschaft entsprechend § 22 ZPO rezipiert. Nach ganz überwiegender Auffassung in der Rechtsprechung und der Literatur kommt Art. 24 Nr. 2 EuGVVO nur ein eng begrenzter Anwendungsbereich zu.<sup>4</sup>

Befeuert von der Rechtsprechung des EuGH konzentrierte sich die wissenschaftliche Diskussion der letzten Jahre auf das internationale Gesellschaftsrecht, insbesondere auf die Frage nach der Anknüpfung des Gesellschaftsstatutes. Die Abhandlungen der Wissenschaft über die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH zur Niederlassungsfreiheit auf das internationale Gesellschaftsrecht erreichen ein »babylonisches«<sup>5</sup> Ausmaß. Dagegen wurde die Diskussion über die Vorgaben der Niederlassungsfreiheit für die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten bisher nur vereinzelt geführt.<sup>6</sup> So hat man beispielsweise die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten unter Geltung des EuGVÜ gewürdigt.<sup>7</sup> Auch wurde die internationale Zuständigkeit unter dem Blickwinkel der Konzernhaftung<sup>8</sup>, des Minderheiten-<sup>9</sup> und Gläubigerschutzes<sup>10</sup> sowie in Bezug auf die actio

---

3 Zimmer, ZHR 168 (2004), 355, 361; Thole, IPRax, 2007, 519, 520.

4 EuGH, Urt. v. 02.10.2008 – Rs. C-372/07, Slg. 2008, I-07403, Rn. 18, 19 – Hassett und Doherty = NZG 2009, 18 ff.; EuGH, Urt. v. 12.05.2011 – Rs. C-144/10, Slg. 2011, I-03961, Rn. 30 – BVG / JPMorgan Chase = NZG 2011, 674 ff.; Gottwald, in MünchKomm/ZPO, Bd. 3, Brüssel Ia-VO Art. 24 Rn. 28 f.; Stadler, in Musielak/Voit, ZPO, EuGVVO n. F. Art. 24 Rn. 6; Paulus, in Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr I, VO (EU) Nr. 1215/2012 Art. 24 Rn. 67, 100 ff.; Geimer, in Geimer/Schütze, EuZVR, EuGVVO Art. 22 Rn. 141 f.; Hess, Europäisches Zivilprozessrecht, § 6 Rn. 117; Mankowski, in Rauscher, EuZPR/EuIPR (2016), Art. 24 Brüssel Ia-VO Rn. 82 ff.; ders., in FS Simotta 2012, S. 351, 365 ff.; Schack, IZVR, § 8 Rn. 364; Spahlinger/Wegen, Internationales Gesellschaftsrecht, C XXVII. Rn. 784 ff.; Leible, in Hirte/Bücker, Grenzüberschreitende Gesellschaften, § 12 Rn. 13; Wagner, in Lutter, Europäische Auslandsgesellschaften in Deutschland, S. 223, 263 f.; Kropholler/von Hein, EuZPR, Art. 22 EuGVO Rn. 40; Sujecki, EuZW 2008, 665, 667 f.

5 Vgl. nur Weller, in MünchKomm/GmbHG, Bd. 1, Einleitung, Internationales Gesellschaftsrecht, Schrifttum; Ego, in MünchKomm/AktG, Bd. 7, Europäische Niederlassungsfreiheit, Schrifttum.

6 Ringe, IPRax 2007, 388 f.

7 Bauer, Internationale Zuständigkeit.

8 Bruhns, Verfahrensrecht der internationalen Konzernhaftung.

9 Weppner, Der gesellschaftsrechtliche Minderheitenschutz bei grenzüberschreitender Verschmelzung.

10 Weber, Gesellschaftsrecht und Gläubigerschutz im IZVR.

pro socio<sup>11</sup> und internationale Derivategeschäfte juristischer Personen des öffentlichen Rechts<sup>12</sup> untersucht. Jedoch fehlt eine umfassende Untersuchung an der Schnittstelle zwischen internationalem Gesellschaftsrecht und der internationalkompetenzrechtlichen Anknüpfung gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten im europäischen Zivilprozessrecht unter Berücksichtigung der Vorgaben der Niederlassungsfreiheit. Dieser Befund überrascht vor dem Hintergrund der Bedeutung der internationalen Zuständigkeit bei der prozessualen Durchsetzung gesellschaftsrechtlicher Rechte und Pflichten, zumal die Nichtrezeption eines Gerichtsstands der Mitgliedschaft bereits unter Geltung der EuGVÜ als »gravierender Mangel«<sup>13</sup> im europäischen Zuständigkeitskanon herausgestellt wurde.

Auch die Europäische Kommission stellte im Zuge der Revision der EuGVVO fest, dass es aufgrund des nicht einheitlich definierten Sitzbegriffes im Rahmen von Art. 24 Nr. 2 S. 2 EuGVVO sowie aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die Reichweite des Gerichtsstands zu negativen wie positiven Kompetenzkonflikten kommen kann.<sup>14</sup> Trotz dieses unbefriedigenden Befundes sprach sich das Europäische Parlament gegen eine einheitliche Definition des Sitzes von Gesellschaften aus und will diese Definition stattdessen der weiteren Entwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts überlassen.<sup>15</sup> Die von der Europäischen Kommission angestoßene einheitliche Definition des Sitzbegriffes und die Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Art. 24 Nr. 2 EuGVVO auf weitere Bereiche der unternehmensinternen Organisation und weitere gesellschaftsrechtliche Entscheidungsprozesse<sup>16</sup> wurden im vorgelegten Verordnungsvorschlag<sup>17</sup> der Kommission nicht weiterverfolgt.

Die damit nach wie vor bestehende Rechtsunsicherheit im Rahmen der internationalkompetenzrechtlichen Anknüpfung gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten im europäischen Zivilprozessrecht ist höchst unbefriedigend. Dies gilt im Besonderen für die Rechtsform der englischen Private Limited Company und der deutschen GmbH. Aufgrund des zumeist kleinen Gesellschafterkreises weisen diese Rechtsformen ein gesteigertes

---

11 *Bose*, Privat- und Prozessrecht der actio pro socio.

12 *Bolle*, Art. 22 Nr. 2 EuGVO vor dem Hintergrund internationaler Derivategeschäfte.

13 *Geimer*, in FS Schippel 1996, 869 f.; *ders.*, EWiR 1989, Art. 17 EuGVÜ 1/89, 885, 886; *ders.*, EWiR 1992, Art. 17 EuGVÜ 1/92, 353, 354.

14 KOM (2009) 174 endgültig, S. 11.

15 P7\_TA (2010) 0304, Nr. 20.

16 KOM (2009) 175 endgültig, S. 11.

17 KOM (2010) 748 endgültig.

Konfliktpotenzial auf. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es häufig zu Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern bzw. ihren Geschäftsführern über die künftige Ausrichtung der Gesellschaft. Bei Grenzüberschreitungen bedarf es in diesem Zusammenhang klarer Vorgaben bezüglich der internationalen Zuständigkeit.

Ziel dieser Arbeit ist, diese Lücke im Bereich der internationalen kompetenzrechtlichen Anknüpfung bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten zu schließen. Insbesondere wird dabei zu untersuchen sein, ob Art. 24 Nr. 2 EuGVVO weit oder eng auszulegen ist. Fraglich ist, ob das enge Verständnis des Art. 24 Nr. 2 EuGVVO, der inhaltsgleich aus dem im Jahre 1968 abgeschlossenen EuGVÜ in die EuGVVO überführt wurde, mit den Vorgaben der Niederlassungsfreiheit und dem damit verbundenen Wandel hin zur Gründungstheorie und der damit einhergehenden Mobilität von Gesellschaften weiterhin vereinbar ist. Im Kern geht es in diesem Spannungsfeld darum, diejenigen Interessen und Leitmotive herauszuarbeiten, die bei der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im europäischen Zivilprozessrecht von Relevanz sind.

§ 2 *Gang der Untersuchung*

Das erste Kapitel befasst sich mit den Grundlagen im Bereich der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten. Darauf folgt, ausgehend von der Bedeutung der internationalen Zuständigkeit, eine Untersuchung der Verzahnung zwischen internationaler Zuständigkeit und internationalem Privatrecht im Bereich gesellschaftsrechtlicher Streitigkeiten. Nach einer rechtsvergleichenden Betrachtung wird schließlich der Meinungs- und Streitstand bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Rahmen der EuGVVO dargestellt und gewürdigt.

Im zweiten Kapitel wird auf Grundlage eines »europäischen Systembegriffs« der Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes in Bezug auf die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten betrachtet. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, die Vorgaben der Niederlassungsfreiheit herauszuarbeiten, um im zweiten Schritt die Interessen und Leitmotive im Bereich der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten zu konkretisieren. Abschließend werden die maßgeblichen Sachgesichtspunkte bei der Auslegung der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Rahmen der EuGVVO angewendet und in ausgewählten Fallgruppen dekliniert.

1. Kapitel: Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten im Spannungsfeld zwischen Sitz- und Gründungstheorie

§ 3 Grundlagen

A. Begriff und Funktion der internationalen Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten

Die »internationale Zuständigkeit«<sup>18</sup> ist Bestandteil des (internationalen) Zivilprozessrechts.<sup>19</sup> Dieses umfasst sämtliche zivilverfahrensrechtlichen Normen, die sich auf Prozessrechtsverhältnisse mit grenzüberschreitenden Elementen beziehen.<sup>20</sup> Bei Streitigkeiten aus der Binnenbeziehung einer

---

18 Am Terminus der internationalen Zuständigkeit wird festgehalten, auch wenn dieser kritisiert wird. Der Begriff der »staatlichen Zuständigkeit« (*Riezler*, Internationales Zivilprozessrecht, § 21, S. 197 ff., 203; *Schütze*, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht, Rn. 102) ist mehrdeutig (*Pfeiffer*, Internationale Zuständigkeit, § 1, S. 3 Fn. 1; *Neuhaus*, *RabelsZ* 20 (1955), 201, 206). Der Begriff deutet auf eine Abgrenzung zwischen staatlicher und nicht-staatlicher Rechtsprechung hin, wie z. B. bei Schiedsgerichten (*Kropholler*, in *Handbuch IZVR I*, Kap. III, § 1 A II 1 a) Rn. 8; *Patzina*, in *MünchKomm/ZPO*, Bd. 1, § 12 Rn. 58; *Pfeiffer*, Internationale Zuständigkeit, § 1, S. 3 Fn. 1). Der Begriff der internationalen Zuständigkeit ist treffender (*Patzina*, in *MünchKomm/ZPO*, Bd. 1, § 12 Rn. 58). Auch der Begriff der »Jurisdiktion« (*Bülow*, *RabelsZ* 29 (1965), 473, 478 Fn. 15) überzeugt nicht (*Pfeiffer*, Internationale Zuständigkeit, § 1, S. 3 Fn. 1). Er vermischt die Begriffe der Gerichtsbarkeit und der internationalen Zuständigkeit, obwohl beide unterschiedliche Zwecke verfolgen (*Pfeiffer*, Internationale Zuständigkeit, § 1, S. 3 Fn. 1). Der Begriff blendet zudem aus, dass die internationale Zuständigkeit in der höchstrichterlichen Rechtsprechung (BGH, Beschluss v. 14.06.1965 – GSZ 1/65 = NJW 1965, 1665 f.) »als eigenständige Erscheinungsform der Entscheidungskompetenz« (*Schütze*, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht, Rn. 102) anerkannt ist (*Pfeiffer*, Internationale Zuständigkeit, § 1, S. 3 Fn. 1).

19 *Nagel/Gottwald*, *IZPR*, § 1 Rn. 2, 6, 10; *Schütze*, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht, Rn. 2.

20 *Neuhaus*, *RabelsZ* 20 (1955), 201; *Schütze*, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht, Rn. 2; *Linke/Hau*, *IZVR*, § 1 Rn. 1.1; *Schack*, *IZVR*, § 1 Rn. 10; *Nagel/Gottwald*, *IZPR*, § 1 Rn. 2.

Gesellschaft folgt das grenzüberschreitende Element aus dem Sitz der Gesellschaft oder juristischen Person, dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort der Gesellschafter oder der Organe, dem Handlungs- und Erfolgsort einer unerlaubten Handlung, aus der prozessualen Ermittlung ausländischen Gesellschaftsrechts oder aus der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile.<sup>21</sup> Aufgabe des internationalen Zivilverfahrensrechts – im Besonderen der internationalen Zuständigkeit – ist es, Lösungen für diese Sachverhalte und die damit verbundene Konkurrenz verschiedener Prozess- und Rechtsordnungen zu schaffen.<sup>22</sup>

Die internationale Zuständigkeit regelt, welcher Staat bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten im Gesellschaftsrecht befugt ist, Rechtsprechungsaufgaben wahrzunehmen.<sup>23</sup> Die Normen der internationalen Zuständigkeit legen in positiver Hinsicht fest, welche Behörden eines Staates bei gesellschaftsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsberührung zu entscheiden haben, und begründen in negativer Hinsicht das Gebot, sich einer Entscheidung in der Sache zu enthalten, sofern eine internationale Zuständigkeit nicht begründet ist.<sup>24</sup> Es ginge zu weit, die internationale Zuständigkeit als »Zuweisung von Rechtsprechungsaufgaben an einen Staat als solchen«<sup>25</sup> verstehen zu wollen.<sup>26</sup> Das Völkerrecht normiert die Zuweisung von Rechtsprechungsaufgaben nicht.<sup>27</sup> Im Gegenteil: Die Staaten sind, unter Wahrung des völkerrechtlichen Gebots der Justizhoheit anderer Staaten, im Grundsatz frei, die internationale Zuständigkeit auf Grundlage des autonomen Rechts selbst zu bestimmen.<sup>28</sup>

---

21 Nagel/Gottwald, IZPR, § 1 Rn. 2; Linke/Hau, IZVR, § 1 Rn. 1.2, 1.3.

22 Schack, IZVR, § 1 Rn. 2.

23 BGH, Beschluss v. 14.06.1965 – GSZ 1/65 = NJW 1965, 1665 f.; Heldrich, Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht, S. 71; Schütze, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht, Rn. 102; Geimer, IZPR, Rn. 844; Patzina, in MünchKomm/ZPO, Bd. 1, § 12 Rn. 57.

24 BGH, Beschluss v. 14.06.1965 – GSZ 1/65 = NJW 1965, 1665, 1665 f.; Patzina, in MünchKomm/ZPO, Bd. 1, § 12 Rn. 57; Heldrich, Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht, S. 71; Geimer, IZPR, Rn. 844.

25 Geimer, IZPR, Rn. 844 f.; Schütze, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht, Rn. 102.

26 Patzina, in MünchKomm/ZPO, Bd. 1, § 12 Rn. 57; Kropholler, in Handbuch IZVR I, Kap. III, § 1 A II 1 a) Rn. 6.

27 Patzina, in MünchKomm/ZPO, Bd. 1, § 12 Rn. 57; Schack, IZVR, § 8 Rn. 215.

28 Patzina, in MünchKomm/ZPO, Bd. 1, § 12 Rn. 57; Schack, IZVR, § 8 Rn. 215; Schütze, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht, Rn. 103; Heldrich, Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht, S. 80.